

## 1. Geltung

Für sämtliche von Tele2 Telecommunication GmbH (Tele2) erbrachten Dienstleistungen gelten die nachstehenden Bedingungen (AGB) und die jeweiligen Leistungsbeschreibungen, soweit nicht besondere Bedingungen zur Anwendung kommen. Tele2 darf die AGB ändern. Die AGB, Leistungsbeschreibungen, Entgelte sowie deren Änderungen werden auf der Homepage von Tele2 (auf [www.tele2.at](http://www.tele2.at)) veröffentlicht. Auf Kunden nicht ausschließlich begünstigende Änderungen wird auf der Rechnung gesondert hingewiesen. Solche Änderungen werden 2 Monate nach deren erstmaliger Veröffentlichung wirksam und berechtigen den Kunden zur Kündigung des Vertrages bis zum Inkrafttreten der Änderungen. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht gilt nicht, wenn die Änderung nur zu Gunsten des Kunden erfolgt oder Entgelte gemäß einem vereinbarten Index erhöht werden.

## 2. Vertragsabschluss

Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist – sofern keine andere Vereinbarung besteht – das Bestehen eines aufrechten und geeigneten Teilnehmeranschlusses bei der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Das Vertragsverhältnis kommt mit schriftlicher oder mündlicher Beauftragung des Kunden und Freischaltung des Anschlusses durch Tele2 zu Stande. Die schriftliche Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt mittels des von Tele2 erstellten Auftragsformulars. Das anfänglich eingeräumte Kreditlimit beträgt 75,-. Bei Überschreitung erfolgt eine Bonitätsprüfung. Die erstmalige Freischaltung erfolgt binnen 2 Wochen. Tele2 akzeptiert ausschließlich Endkunden als Vertragspartner. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Tele2 Dienstleistungen in welcher Form auch immer an Dritte weiterzuveräußern oder in anderer Form kommerziell darüber zu verfügen. Der Kunde wird Änderungen seiner bei der Anmeldung bekannt gegebenen Daten (insbesondere Name bzw. Firma, Adresse, Rechtsform, Bank- oder Kreditkartenverbindung) unverzüglich Tele2 bekannt geben. Tut er dies nicht und gehen ihm deshalb rechtlich bedeutsame Erklärungen von Tele2 nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem bei Zusendung an die zuletzt bekannt gegebenen Zustellenden als zugegangen.

## 3. Eigentumsvorbehalt

An den Kunden verkaufte technische Geräte oder sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Tele2. Soweit Tele2 dem Kunden Hardware, Software oder sonstige Waren aufgrund eines unentgeltlichen Vertrages überlässt, haftet Tele2 nur bei Vorsatz, ausgenommen davon sind Personenschäden. Im Falle der entgeltlichen Überlassung gelten die Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen des Pkt. 9.

## 4. Einhaltung von Vorschriften

Der Kunde erklärt, die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), zu beachten und nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Telekommunikationsendinrichtungen zu benutzen, die das Kommunikationsnetz von Tele2 oder anderen Anbietern nicht stören.

## 5. Nutzung durch Dritte

Der gänzliche oder teilweise Eintritt eines Dritten in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ist nur nach vorheriger Zustimmung von Tele2 zulässig. In jedem Fall haften bei Eintritt eines Dritten beide für die Pflichten des alten Kunden zur ungeteilten Hand. Der Kunde haftet für die Nutzung seines Anschlusses durch Dritte, sofern er diese zu vertreten hat. Alle Schäden und Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus einer vom Kunden zu vertretenden nicht ordnungsgemäßen Verwendung sowie durch Missbrauch entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 6. Zahlungsmodalitäten, Verzug

Der Kunde erhält monatlich von Tele2 für die erbrachten Dienstleistungen eine Rechnung. Tele2 behält sich allerdings vor, die Rechnung bei geringem Gebührenaufkommen in längeren Intervallen, die 3 Monate nicht überschreiten, zu stellen. Bei Verwendung der „Tele2 Calling Card“ kann der Kunde die Karte telefonisch bis zum jeweils gültigen Maximalbetrag aufladen. Dieser ist als Gesprächsguthaben sofort verfügbar und wird in der dem Aufladevorgang nächstfolgenden Rechnung verrechnet. Die von Tele2 in Rechnung gestellten Entgelte werden 15 Tage nach Rechnungserhalt fällig; Nebenspesen trägt der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Tele2-Dienstleistungen zu bezahlen, selbst wenn diese erst nach Vertragsende in Rechnung gestellt werden. Besteht bei Vertragsende ein Guthaben auf der „Tele2 Calling Card“ zu Gunsten des Kunden, kann er dieses binnen 12 Monaten ab Vertragsende konsumieren. Bei Zahlungsverzug ersetzt der Kunde die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten. Ist der Kunde Verbraucher iSd. Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), so ersetzt er Tele2 die zur zweckentsprechenden Einbringung der Forderung notwendigen Kosten, jedenfalls aber mindestens 4,-. Bei Zahlungsverzug ist Tele2 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt davon unberührt. In der Rechnung werden dem Kunden allenfalls zustehende sogenannte „Freiminuten“ ausgewiesen, die für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Rechnungsdatum gültig sind. Um „Freiminuten“ als Gesprächsguthaben zeitlich unbegrenzt verbrauchen zu können, muss der Kunde die Mindestmenge von 60 gültigen „Freiminuten“ erreichen und diese durch Anruf bei der Tele2-Gratis-Hotline aktivieren.

## 7. Entgelteinwendungen und Streitschlichtung

Wurde bei der Abrechnung ein Fehler festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, wird der Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Monate entspricht (bei kürzerer Vertragsdauer der Rechnungsbetrag des letzten Monats), in Rechnung gestellt. Einwendungen gegen die Rechnung können vom Kunden innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt bei Tele2 schriftlich erhoben werden, ansonsten gilt die Forderung von Tele2 als anerkannt. Tele2 wird ihre Kunden an geeigneter Stelle auf diese Frist und die Auswirkung ihres Ablaufes hinweisen. Bei Einwendungen überprüft Tele2 alle der Rechnung zugrundegelegten Faktoren und bestätigt schriftlich die Richtigkeit dieser Rechnung oder ändert diese entsprechend. Sofern dadurch der Streitfall nicht schon befriedigend gelöst ist, kann der Kunde diesen der Regulierungsbehörde (derzeit: Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH) vorlegen. Ab Kenntnis der Behörde ist die Fälligkeit des bestrittenen Rechnungsbetrags bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann Tele2 den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Monate entspricht, sofort fällig stellen. Für den Fall, dass kein Anlass zur Neuberechnung des bestrittenen Betrages gefunden wird, kann Tele2 die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum verlangen. Die Schlichtungsstelle kann auch wegen der Qualität des Dienstes oder bei einer Verletzung des TKG angerufen werden. Tele2 ist verpflichtet, an solchen Verfahren mitzuwirken und erforderliche Auskünfte zu erteilen. Die Richtlinien der Regulierungsbehörde für das Verfahren sind unter [www.rtr.at](http://www.rtr.at) abrufbar.

## 8. Datenschutz, Werbung, Rufnummernanzeige

Tele2 ermittelt, verarbeitet, übermittelt oder speichert personenbezogene Daten des Kunden bestehend aus Vor- und Familiennamen, akademischem Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer, E-Mailadresse und sonstiger Kontaktinformation für die Nachricht, Informationen über das Vertragsverhältnis und Bonität bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gemäß dem TKG im Ausmaß, das zur Erbringung und Verrechnung der

vereinbarten Dienstleistung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch Tele2 erforderlich ist. Der Kunde kann die Verarbeitung verweigern. Der Kunde stimmt zu, dass diese Daten weiters zu Marketingaktivitäten ausschließlich von Tele2 verwendet werden können mit dem Zweck, die angebotenen Dienste weiter zu entwickeln und die Kunden optimal zu betreuen. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen, was auf die Bereitstellung der Dienstleistungen von Tele2 keinen Einfluss hat. Verkehrsdaten werden bis zum Ablauf von 6 Wochen ab Erhalt der Rechnung gespeichert. Im Falle eines Rechtsstreits werden die Daten bis zur endgültigen Entscheidung aufbewahrt. Stammdaten werden nach Beendigung des Vertrags gelöscht, außer sie werden aus verrechnungstechnischen Gründen oder gesetzlichen Verpflichtungen weiter benötigt. Tele2 ergreift die dem Stand der Technik entsprechenden, branchenüblichen Datensicherheitsmaßnahmen, die vom Datenschutzgesetz gefordert sind. Eine absolute Sicherheit kann jedoch nicht gewährleistet werden. Der Kunde stimmt zu, dass Tele2 ihn auch zu Werbezwecken per Telefon, E-Mail, SMS-Nachrichten oder Fax kontaktiert. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Zusendung von Informationen über ähnliche Produkte und Dienstleistungen von Tele2 durch SMS oder E-Mail kann jederzeit und kostenfrei abgelehnt werden. Tele2 bietet die Möglichkeit der Unterdrückung der Rufnummernanzeige außer bei Notrufen für jeden abgehenden und eingehenden Anruf einzeln, selbständig und entgeltfrei an. Eingehende Anrufe ohne Rufnummernanzeige können entgeltfrei abgewiesen werden. Die Ausführbarkeit hängt vom jeweiligen Endgerät ab.

## 9. Dienstqualität, Haftung und Gewährleistung von Tele2

Tele2 bietet als Verbindungsnetzbetreiber öffentliche Telefondienste für das Führen von In- und Auslandsgesprächen im Wege der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call-by-Call) und Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Carrier Pre-Selection) unter der Auswahlkennzahl „1005“ an. Auslandsgespräche sowie Gespräche zu Rufnummern für Sonderdienste (z.B. Mehrwert- und tariffreie Dienste) können nur hergestellt werden, wenn mit den jeweiligen Netzbetreibern Vereinbarungen bestehen. Tele2 betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Vorübergehende Ausfälle im Netzwerk von Tele2 sowie sonstige Störeinflüsse können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Kunde meldet Störungen, Mängel oder sonstige Probleme Tele2 umgehend und ermöglicht Tele2 oder beauftragten Dritten die Behebung. Ist das behobene Problem vom Kunden zu vertreten, ist Tele2 berechtigt, die zur Entschädigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Tele2 haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Für Verbraucher iSd. § 1 KSchG ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, außer bei Personenschäden. Die Haftung von Tele2 für Schäden von Unternehmern ist über dies mit 730,- pro Schadensfall begrenzt.

Tele2 haftet nicht für Schäden auf Grund von Handlungen Tele2 nicht zurechenbarer Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte, oder für Verlust, Diebstahl oder unbefugte Inanspruchnahme der „Tele2 Calling Card“. Tele2 leistet primär Gewähr durch Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Sache. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn und soweit ohne schriftliche Einwilligung von Tele2 der Kunde selbst oder ein Dritter das Produkt wartet oder ändert und der Mangel dadurch entstanden ist. Gegenüber Unternehmern ist die Gewährleistungspflicht von Tele2 überdies auf Fälle beschränkt, wo Tele2 den Mangel kannte oder grob fahrlässig nicht kannte. Die Tele2 Service Hotline steht dem Kunden rund um die Uhr zur Verfügung.

## 10. Dienstunterbrechung oder -abschaltung

Tele2 ist – sofern keine gelinderen Mittel ausreichen – zur Dienstunterbrechung oder -abschaltung berechtigt, wenn

- der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug ist und unter Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen erfolglos gemahnt wurde;
  - dieser zur Vornahmetechnisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist;
  - der Kunde in den AGB oder in anderen Vereinbarungen enthaltene wesentliche Verpflichtungen trotz Aufforderung (außer bei Gefahr in Verzug) nicht einhält;
  - der Kunde stirbt oder über das Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird;
  - der Kunde mit Hilfe des Services strafgesetzwidrige Handlungen verwickelt.
- Soweit tunlich wird Tele2 rechtzeitig auf die Dienstunterbrechung oder -abschaltung hinweisen.

## 11. Laufzeit des Vertrages, Vertragsbeendigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gelöst werden. Als wichtiger Grund für Tele2 gelten insbesondere die in Pkt. 10 genannten Gründe.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Verweisungsnormen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Wien. Für Verbraucher gilt § 14 KSchG.

## 13. Europäische Notrufnummer

Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112. Über diese sind in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union lokale Notdienste (Polizei, Rettung, Feuerwehr) kostenlos erreichbar.

Stand April 2004

Hinweis:

Für das Tarifsystem Lokal von Tele2 gelten zusätzlich unsere besonderen Bedingungen für Lokal von Tele2 Lokal (abrufbar auf unserer Homepage [www.tele2.at](http://www.tele2.at)).

# TELE2 AGB

## Besondere Bedingungen für Tele2 Lokal

### 1. Geltung

Diese Bedingungen (AGB Lokal) gelten für den von Tele2 Telecommunication GmbH (Tele2) erbrachten Telekommunikationsdienst Lokal von Tele2. Soweit diese Bedingungen keine besonderen Regelungen erhalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2 (AGB). Diese AGB Lokal, die Entgeltbestimmungen sowie die AGB sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage von Tele2 (auf [www.tele2.at](http://www.tele2.at)) abrufbar.

### 2. Zonen

Lokal von Tele2 umfasst Telekommunikationsdienstleistungen innerhalb Österreichs und gliedert sich in die Zonen „Lokalzone“ und „Nationale Zone“. Die Lokalzone umfasst den eigenen Vorwahlbereich des Kunden. Die Nationale Zone umfasst alle anderen Vorwahlbereiche innerhalb Österreichs mit Ausnahme der Lokalzone.

### 3. Anwendungsbereich

Lokal von Tele2 steht ausschließlich für Sprachtelefonie zur Verfügung. Alle anderen Nutzungsarten, insbesondere Onlineverbindungen und Datenübertragungen, sind nicht zulässig. Für den Fall, dass der Kunde von Tele2 Lokal für Onlineverbindungen oder Datenübertragung verwendet, ist Tele2 berechtigt, den Vertrag mit dem

Kunden mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Weiters ist Tele2 berechtigt, das jeweils aktuelle Verbindungsentgelt für die erfolgten Onlineverbindungen oder Datenübertragungen, welches auf der Homepage von Tele2 ausgewiesen sind, zu verrechnen.

### 4. Entgelte

Die Entgelte für Lokal von Tele2 werden auf der Website der Tele2 unter [www.tele2.at](http://www.tele2.at) veröffentlicht. Der erstmalige Tarifwechsel von einem bestehenden Tarif zu Lokal von Tele2 ist gratis. Danach verrechnet Tele2 für jeden Wechsel in ein anderes Tarifsystem einen Pauschalbetrag von EUR 10.

### 5. Dienstunterbrechung oder -abschaltung, Kündigung

Tele2 ist zur Dienstunterbrechung oder -abschaltung berechtigt, wenn der Kunde in den AGB Lokal oder in anderen Vereinbarungen enthaltene wesentliche Verpflichtungen, insbesondere jene gemäß Punkt 3. dieser AGB Lokal, trotz Aufforderung (außer bei Gefahr in Verzug) nicht einhält. In diesem Fall ist Tele2 darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die sonstigen in den AGB genannten Kündigungsgründe bleiben davon unberührt.

Stand: April 2004

# TELE2 AGB

## Besondere Bedingungen für Tele2 Option Null Cent

Bei Wahl des Tarifsystems Option 0 Cent erhält der Kunde das Recht, gemäß den Entgeltbestimmungen Österreichs weit ins Festnetz pro Kalendermonat in der Freizeit (werktags 18 bis 8 Uhr, am Wochenende und an österreichischen Feiertagen 0 bis 24 Uhr) zu einem Pauschalentgelt zu telefonieren.

Die Option 0 Cent steht ausschließlich Privatkunden zur Verfügung, kann nur einmal pro Anschluss bestellt werden, startet nach Anmeldung und Einrichtung durch Tele2, wird im ersten Kalendermonat aliquot nach Tagen und danach pro Monat berechnet, kann jederzeit zum Ende eines Monats aufgekündigt werden und ist nur für Dienstleistungen der Sprachtelefonie möglich. Die Punkte 3. und 5. der AGB Lokal gelten sinngemäß.

Eine Nutzung dieses Services für Datentransfers oder zum Aufbau einer permanenten Verbindung (Standleitung) – diese wird dann angenommen, wenn die Verbindung mehrere Stunden in einem aufrecht erhalten wird oder

fortwährend zu ein und derselben Rufnummer aufgebaut wird - ist nicht gestattet. Tele2 ist bei Zuwiderhandeln berechtigt, die Option 0 Cent mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen.

Es gilt Fair Use wie folgt: Die Option 0 Cent gilt im Rahmen des üblichen Telefonieverhaltens. Übersteigt das Telefonievolumen im jeweiligen Monat die in den Entgeltbestimmungen festgelegte Grenze um 20%, behält sich Tele2 das Recht vor, alle weiteren Verbindungen – je nach gewähltem Tarifsystem Classic oder Lokal von Tele2 – gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen von Tele2 zu verrechnen. Soweit diese Bedingungen keine besonderen Regelungen enthalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Tele2 I.

Stand: April 2006

# TELE2 AGB

## Besondere Bedingungen für Tele2 Sorglos

Bei Wahl des Tarifsystems Tele2 Sorglos erwirbt der Kunde das Recht, zu einem monatlichem Pauschalentgelt jeweils innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Einrichtung des Tarifes Sorglos durch Tele2 (kurz Sorglos – Monat), ins österreichische Festnetz (mit Ausnahme von Mehrwertdiensten und Diensten mit geregelter Entgeltsobergrenze) gemäß den Entgeltbestimmungen und den dort genannten Zeiten zu telefonieren.

Voraussetzung für den Tarif Sorglos ist ein Teilnehmeranschluss, bei dem eine Carrier Preselection (kurz „CPS“) für Tele2 besteht oder ein Tele2 Complete Produkt. Der Tarif Sorglos steht ausschließlich Verbrauchern im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (in der Fassung BGBl 140/1979) zur Verfügung.

Der Tarif Sorglos beginnt am Tag der Einrichtung durch Tele2 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Verbindungen in andere Netze werden von Tele2 nach dem anwendbaren Tarif verrechnet. Eine Nutzung für Datentransfers oder zum Aufbau einer permanenten Verbindung (Standleitung) – diese wird dann angenommen, wenn die Verbindung mehrere Stunden in einem aufrecht erhalten wird oder fortwährend zu ein und derselben Rufnummer aufgebaut wird – ist nicht gestattet.

Es gilt Fair Use wie folgt: Der Tarif Sorglos gilt im Rahmen des üblichen Telefonieverhaltens. Übersteigt das Telefonievolumen im jeweiligen Sorglos – Monat die in den Entgeltbestimmungen festgelegte Grenze um 20%, behält sich Tele2 das Recht vor, alle weiteren Verbindungen je nach gewähltem Tarifsystem gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen zu verrechnen.

Der Tarif Sorglos kann vom Kunden oder Tele2 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen jeweils zum Ablauf eines Sorglos – Monats schriftlich oder telefonisch gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung bleibt davon unberührt. Soweit diese Bedingungen keine besonderen Regelungen enthalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Tele2 I.

Stand: Mai 2006

# TELE2 AGB

## Besondere Bedingungen für den Tele2 Vorteilstarif

### 1. Geltung

Diese Bedingungen (AGB Vorteilstarif) gelten für den von Tele2 Telecommunication GmbH (Tele2) erbrachten Telekommunikationsdienst Vorteilstarif von Tele2. Soweit diese Bedingungen keine besonderen Regelungen erhalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2 (AGB). Diese AGB Vorteilstarif, die Entgeltbestimmungen sowie die AGB sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage von Tele2 (auf [www.tele2.at](http://www.tele2.at)) abrufbar.

### 2. Zonen

Der Vorteilstarif von Tele2 umfasst Telekommunikationsdienstleistungen innerhalb Österreichs und gliedert sich in die Zonen „Lokalzone“ und „Nationale Zone“. Die Lokalzone umfasst den eigenen Vorwahlbereich des Kunden. Die Nationale Zone umfasst alle anderen Vorwahlbereiche innerhalb Österreichs mit Ausnahme der Lokalzone.

### 3. Anwendungsbereich

Der Vorteilstarif von Tele2 steht ausschließlich Privatkunden für Sprachtelefonie zur Verfügung. Alle anderen Nutzungsarten, insbesondere Onlineverbindungen und Datenübertragungen, sind nicht zulässig. Für den Fall, dass der Kunde von Tele2 Vorteilstarif für Onlineverbindungen oder Datenübertragung verwendet, ist Tele2 berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Weiters ist Tele2 berechtigt, das jeweils aktuelle Verbindungsentgelt für die erfolgten Onlineverbindungen oder Datenübertragungen, welches auf der Homepage von Tele2 ausgewiesen ist, zu verrechnen.

### 4. Entgelte

Die Entgelte für den Vorteilstarif von Tele2 werden auf der Website der Tele2 unter [www.tele2.at](http://www.tele2.at) veröffentlicht. Der erstmalige Tarifwechsel von einem bestehenden Tarif zum Vorteilstarif von Tele2 ist gratis. Danach

verrechnet Tele2 für jeden Wechsel in ein anderes Tarifsystem sowie für einen Paketwechsel innerhalb des Vorteilstarifs eine Wechselgebühr. Die Höhe der Wechselgebühr können Sie der Entgeltübersicht des Tele2 Vorteilstarifs entnehmen.

Zusätzlich zum Vorteilstarif von Tele2 kann der Kunde bestimmte Pauschalvereinbarungen abschließen, die als Paket bezeichnet werden. Bei einzelnen Paketen steht dem Kunden ein bestimmtes Kontingent an Minuten zu einem Pauschalpreis zur Verfügung. Nicht verbrauchte Minuten eines Abrechnungsmonats verfallen und können nicht in den folgenden Abrechnungsmonat übertragen werden. Bei Überschreitung der Kontingente werden Gespräche gemäß den Entgelten für den Vorteilstarif abgerechnet.

### 5. Dienstunterbrechung oder -abschaltung, Kündigung

Tele2 ist zur Dienstunterbrechung oder -abschaltung berechtigt, wenn der Kunde in den AGB Vorteilstarif oder in anderen Vereinbarungen enthaltene wesentliche Verpflichtungen, insbesondere jene gemäß Punkt 3. dieser AGB Vorteilstarif, trotz Aufforderung (außer bei Gefahr in Verzug) nicht einhält. In diesem Fall ist Tele2 darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die sonstigen in den AGB genannten Kündigungsgründe bleiben davon unberührt.

Stand: Juni 2007